



Bundesministerium
des Innern



vernetzt und transparent
verwaltung-innovativ.de

**Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“
Abschlussbericht 2013**

www.verwaltung-innovativ.de

Dokumentinformationen

Datum:	21.08.2013
Version:	6.0
Verfasser:	Fr. Wrobel / Fr. Dr. Dauke / Fr. Dr. Gehl
Dokumenten-ID:	Abschlussbericht zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung
Az:	O1-15009/2#2

Verteiler

Empfänger	Version	Erhalten am
SV ALnO	0.1	21.06.13
ALnO	0.2	21.06.13
Projekte	1.0	02.07.13
AfO	2.0	11.07.13
AfO – 2. Runde	3.0	05.08.13
AfO – 3. Runde	4.0	13.08.13
AfO – 4. Runde	5.0	15.08.13
AfO – 5. Runde	6.0	19.08.13
Kabinett	6.1	11.09.13

Inhalt

I. Vorbemerkung.....	4
II. „Vernetzte und transparente Verwaltung“ – der Titel ist Programm	4
1. Mehr Bürgerorientierung	5
E-Government-Gesetz: orts- und zeitunabhängiger Zugang zur Verwaltung	5
De-Mail: Ersatz für die Schriftform.....	5
P23R: einfacher Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung	6
Behördennummer 115: der telefonische Draht zur Verwaltung wird zum Multikanal-Service ausgebaut	6
Metropolregion Rhein-Neckar (MRN): Modellregion für E-Government stärkt kooperatives E-Government	6
2. Mehr Transparenz und Vernetzung	7
Open Government: Transparenz als Grundlage für mehr Bürgerbeteiligung	7
GDI-DE: „Suchen.Finden.Verbinden“	7
Dienstleistungszentren: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Aufgabenbündelung weiterhin auf dem Weg.....	8
Prozessmanagement: Prozesswissen vernetzen und austauschen mittels der Nationalen Prozessbibliothek	9
Leistungsvergleiche: voneinander lernen	9
Netze des Bundes (NdB): strategische Neuausrichtung auf dem Weg	10
3. Leistungspotentiale nutzen	10
Wirkungsorientierte Steuerung: hin zu mehr Effizienz und Effektivität	10
E-Verwaltung: Digitale Verwaltungsarbeit organisieren.....	10
Lebenslanges Lernen: Kompetenzen entwickeln und ausbauen.....	11
Demografiesensibles Personalmanagement: Antwort auf den demografischen Wandel.....	11
Gesundheitsmanagement: Leistungsfähigkeit erhalten durch Gesundheit der Beschäftigten – eine Daueraufgabe	12
Anpassung der Personalstrukturen: alters- und altersgerechte Beschäftigungsbedingungen verbessern	12
Langzeitarbeitskonten: familienfreundliche Arbeitsbedingungen etablieren	12
III. Ausblick.....	13
IV. Anhang: Projektfortschritte im Detail (Monitoring).....	14

I. Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat am 18. August 2010 das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ beschlossen. In der Strategie für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung in der 17. Legislaturperiode sind in den Handlungsfeldern Personal, Optimierung der Organisation und Informations- und Kommunikationstechnologie 20 Leitprojekte genannt und mit konkreten Planungen unterlegt.

Den Fortschrittsbericht hat das Bundeskabinett am 19. Oktober 2011 beschlossen. Der nunmehr vorgelegte Abschlussbericht fasst die erreichten Ergebnisse der 17. Legislaturperiode zusammen und gibt einen Ausblick auf zukünftige Handlungsbedarfe für eine moderne, vernetzte und transparente Verwaltung. Basis für den Abschlussbericht bildet das Online-Monitoring auf der Internetseite www.verwaltung-innovativ.de, das im Detail über den Status quo aller Projekte regelmäßig berichtet.

II. „Vernetzte und transparente Verwaltung“ – der Titel ist Programm

Das Regierungsprogramm der 17. Legislaturperiode zur Modernisierung der Verwaltung hat Vernetzung und Transparenz zu den grundlegenden Erfordernissen moderner ressort- und ebenenübergreifender Zusammenarbeit in der Verwaltung, aber auch mit Bürgern und Unternehmen erklärt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2012 einen übergreifenden Demografieipfelprozess angestoßen, in dem zukunftsfeste Lösungen, auch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, erarbeitet werden.

Dass die Verwaltung auf dem Weg zu einer vernetzten und transparenten Verwaltung bereits Fortschritte erzielt hat, zeigen die Ergebnisse der einzelnen Projekte des Regierungsprogramms.

1. Mehr Bürgerorientierung

E-Government-Gesetz: orts- und zeitunabhängiger Zugang zur Verwaltung

Mit dem **E-Government-Gesetz** (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften) konnte die rechtliche Grundlage für eine vernetzte und transparente, aber auch bürgerorientierte und effiziente Verwaltung geschaffen werden. Konsequenterweise umgesetzt, vereinfacht das Gesetz Behördenangelegenheiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft. Von Orten und Öffnungszeiten unabhängig soll zukünftig jeder Informationen erhalten, Daten übermitteln oder Anträge stellen können.

Das Gesetz sieht die Zulassung zweier neuer Verfahren zur Ersetzung der Schriftform vor, die die qualifizierte elektronische Signatur ergänzen sollen. Damit werden weitere sichere und zugleich einfache Wege ermöglicht, die Unterschrift von Hand auf Papier zu ersetzen. Beim ersten Verfahren können elektronische Formulare der Verwaltung in Verbindung mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises genutzt werden. Das zweite Verfahren ist die De-Mail mit der Funktion der Absenderbestätigung, die eine sichere Anmeldung voraussetzt. Außerdem erlaubt eine Rechtsverordnungsermächtigung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die rasche Anpassung an die deutschland- wie europaweite technologische Weiterentwicklung. Mit der Rechtsverordnung können weitere ausreichend sichere Verfahren als Schriftformersatz festgelegt werden.

De-Mail: Ersatz für die Schriftform

Mit **De-Mail** als Schriftformersatz hat man sich für ein Verfahren entschieden, das alle Funktionen der Schriftform erfüllt, das die Anforderungen an die organisatorische und technische Sicherheit der De-Mail-Anbieter festlegt und eine stabile gesetzliche Grundlage hat. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Gewissheit, dass dieser Standard auch dauerhaft erhalten bleibt. Vier Anbieter von De-Mail-Produkten wurden inzwischen akkreditiert.

P23R: einfacher Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Nicht nur für den einzelnen Bürger soll die Verwaltung einfacher und effizienter werden. Auch Unternehmen sollen profitieren. Aktuell bestehen in Deutschland für Unternehmen mehr als 10.000 Meldepflichten, die auf Seiten der Wirtschaft zu jährlichen Bürokratiekosten von ca. 39 Milliarden Euro führen. Es ist somit auch in finanzieller Hinsicht entscheidend, dass vermeidbare Bürokratie weiter konsequent abgebaut wird. Hier setzt das **P23R**-Prinzip an, mit dem die technischen und organisatorischen Grundlagen dafür gelegt werden sollen, den Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, sicherer und transparenter zu gestalten.

Behördennummer 115: der telefonische Draht zur Verwaltung wird zum Multikanal-Service ausgebaut

Dass ressort- und ebenenübergreifende Formen der Zusammenarbeit trotz Ressortprinzip und Föderalismus gut funktionieren, wenn ganzheitlich gedacht wird, zeigen die Erfolge der **Behördennummer 115**. Mit der 115 haben inzwischen über 26 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus über 300 Kommunen einen direkten telefonischen Draht in die Verwaltung. Ermöglicht wird diese Dienstleistung „aus einer Hand“ durch eine gemeinsame Infrastruktur und das Teilen von Wissen. Zahlreiche Weiterentwicklungen des 115-Services werden geprüft, wie die Erweiterung über die rein telefonische Auskunft hinaus hin zu einem Multikanal-Service, der alle gängigen Kommunikationskanäle nutzt. Auch hierzu gibt es bereits Pilotversuche.

Metropolregion Rhein-Neckar (MRN): Modellregion für E-Government stärkt kooperatives E-Government

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung wurde die MRN als Modellregion für „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ Ende 2010 etabliert. In verschiedenen bis Ende 2015 laufenden Projekten werden innovative E-Government-Lösungen erprobt. Sie zeigen auf, wie Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch Vernetzung und den sinnvollen Einsatz von IT einfacher,

schneller und kostengünstiger gestaltet werden können. Zur weiteren Stärkung der ebenenübergreifenden Kooperation und Vernetzung wäre es wünschenswert, Erprobungsräume künftig stärker im Kontext des IT-Planungsrates zu verankern.

2. Mehr Transparenz und Vernetzung

Der Zugang zur Verwaltung, zu ihren Informationen und Daten, wurde mit einem weiteren zentralen Projekt des Regierungsprogramms eröffnet.

Open Government: Transparenz als Grundlage für mehr Bürgerbeteiligung

Offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln schafft neue Kooperations- und Partizipationsmöglichkeiten. Beteiligung setzt jedoch Informiertheit voraus. Nur wer die Fakten kennt, kann passende Ideen und Lösungen finden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem auch offene Verwaltungsdaten. Sie sind ein wesentlicher Baustein dafür, Entscheidungsprozesse in Staat und Verwaltung transparenter zu machen und eine Beteiligung gut informierter Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Im Prototyp des Portals „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ teilen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen ihre Daten mit Bürgerinnen, Bürgern und der Wirtschaft. Ziel von GovData ist es, Verwaltungsdaten ebenenübergreifend und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Offene Daten sind aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nützlich: Unternehmen können die über GovData verfügbaren „Datenschätze“ der Verwaltung einsehen und idealerweise kostenfrei nutzen. GovData ist ein Prototyp und steckt noch in den Kinderschuhen. Obwohl bereits über 2.300 Datensätze verfügbar sind, muss weiter daran gearbeitet werden, die Zahl qualitativ hochwertiger Datensätze stetig auszubauen.

GDI-DE: „Suchen.Finden.Verbinden“

In Bezug auf offene Verwaltungsdaten sind insbesondere die Bereiche Statistik- und Geodaten besonders vielversprechend. Gerade Geodaten haben sich zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges entwickelt. Da eine Vielzahl von Verwaltungsdaten einen Raumbezug aufweist, gehört die **Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)** zu unseren wichtigen Modernisierungsvorhaben. Ein Ergebnis des Projekts ist das Internetportal „Geoportal.de“, das unter dem Slogan „Suchen.Finden.Verbinden.“

Geodaten der öffentlichen Hand länder- und verwaltungsebenenübergreifend zur Verfügung stellt. Diese Daten können über die Internetseite aber nicht nur aufgefunden, sondern auch visualisiert werden. Das Geoportal ist ein wichtiger Meilenstein beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland. Es leistet einen bedeutenden Beitrag zu einer offenen, vernetzten Wissens- und Informationsgesellschaft, die Mehrwerte schafft.

Dienstleistungszentren: Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Aufgabenbündelung weiterhin auf dem Weg

Die Bündelung von Aufgaben in [Dienstleistungszentren \(DLZ\)](#) ist auch weiterhin ein sinnvolles Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung. Die Bündelung administrativer, Querschnittsaufgaben in DLZ kann grundsätzlich den Personalbedarf verringern und den Spielraum für Investitionen, die sich für einzelne Behörden eventuell nicht rechnen würden, erhöhen. DLZ können somit einen Beitrag zur Einsparung von Haushaltsmitteln leisten. Mit der sog. „DLZ-Landkarte“ wurde im Jahr 2011 erstmals eine behördenübergreifende Übersicht, aus der alle Dienstleistungsbeziehungen zwischen Behörden in der unmittelbaren Bundesverwaltung transparent werden, erstellt und Flächendeckungsgrade für die Querschnittsbereiche Haushalt, Personal, Beschaffung, Innerer Dienst, Organisation und Recht dokumentiert. Mit der Errichtung der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV-BMVBS) am 1. Juli 2013 als zentraler Dienstleister in der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie mit dem zum Juli 2013 erfolgten Übergang großer Teile der Personalabrechnung für die Bundeswehr in den Bereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen geht die Bundesverwaltung einen weiteren erheblichen Schritt in Richtung einer Konzentration von Dienstleistungen.

Im Bereich des [Auf- und Ausbaus von IT-DLZ](#) ist eine kundenorientierte Ausrichtung gelungen. Die IT-DLZ sind für die grundsätzliche IT-Bedarfsdeckung in der Bundesverwaltung verantwortlich. Neben der IT-Leistungserbringung wird die an der Nachfrage orientierte, regelmäßige Aktualisierung des Angebotsportfolios eine der Aufgaben der kommenden Legislaturperiode sein. Leitmotiv für die kommenden

Jahre ist es, die fünf DLZ-IT des Bundes zu einem Leistungsverbund weiterzuentwickeln.

Im Projekt [BlmA, Sparte Bundesforst](#) wurden die Bundesforstbetriebe zu Informations- und Dienstleistungszentren für alle naturschutzfachlichen Belange (Betreuung von Bundesliegenschaften und Liegenschaften des Nationalen Naturerbes des Bundes und Dritter, Natura 2000-Management, Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten) ausgebaut. Damit wurde ein umfassender Naturschutzdienstleister für alle Bundesressorts entwickelt.

Prozessmanagement: Prozesswissen vernetzen und austauschen mittels der Nationalen Prozessbibliothek

Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sind heute vor allem auch durch Prozessoptimierungen möglich. Mit dem Projekt „**Nationale Prozessbibliothek**“ wurde nunmehr auch erstmalig für die öffentliche Verwaltung eine onlinebasierte, methodenunabhängige Internetplattform (www.prozessbibliothek.de) geschaffen, über die von Prozessmodelle und -bausteine bereitgestellt werden, und die mit ihren innovativen Community-Funktionen den Austausch zwischen Verwaltungen aller Ebenen befördert und als Ort des Prozesswissens dieses vernetzt.

Leistungsvergleiche: voneinander lernen

Auch **Leistungsvergleiche** schaffen Transparenz, auch zwischen Verwaltungen. Durch den kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Verfahren und Methoden fördern Leistungsvergleiche das Lernen voneinander. Mit dem entwickelten Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen wurde die Grundlage für Leistungsvergleiche auf Bundesebene geschaffen. Auf Bundesebene wurde ein Vergleichsring im Bereich „Fortbildung“ ins Leben gerufen. Zudem beteiligt sich der Bund an dem eingerichteten länderübergreifenden Vergleichsring „Gesundheitsmanagement“. Grundsätzlich ist die Teilnahme an Vergleichsringen noch sehr gering.

Netze des Bundes (NdB): strategische Neuausrichtung auf dem Weg

Zur Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Behörden der Bundesverwaltung konnten insbesondere im Rahmen der IVBB-Übergangslösung („Härtung“ der besonders sicherheitsrelevanten Anschlüsse der obersten Bundesbehörden; = besondere Sicherung) Teilaspekte der späteren NdB umgesetzt werden. Mit der Konzeption der strategischen Architektur von NdB, der Ertüchtigung zweier Hochverfügbarkeitsrechenzentren, der Beschaffung von NdB-Hard- und Software sowie der laufenden Realisierung des Kerntransportnetzes Bund wurden wesentliche Eckpfeiler des künftigen Regierungsnetzes errichtet. Der Abschluss der wesentlichen Aufgaben im Projekt NdB sowie der Beginn der Konsolidierung weiterer Netze werden in der kommenden Legislaturperiode erwartet.

3. Leistungspotentiale nutzen

Die Diskussionen um mehr Transparenz und neue Kollaborationsformen hat auch Auswirkungen auf die praktizierten Verwaltungskulturen. Gefragt sind Teamarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung. Benötigt wird zudem ein Konzept für ein umfassendes und ebenenübergreifendes Informations- und Wissensmanagement.

Wirkungsorientierte Steuerung: hin zu mehr Effizienz und Effektivität

Eine Grundlage für Vernetzung und Transparenz, aber auch für Effizienz und Effektivität ist die **Weiterentwicklung und Verankerung ergebnis- und wirkungsorientierter Steuerung in der Bundesverwaltung**. Der – aus Controllern öffentlicher Institutionen, Mitgliedern der Behördenleitungen sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammengesetzte – Arbeitskreis „Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“ hat übergreifende Handlungsempfehlungen für wirkungsorientierte Steuerung erarbeitet und die Ergebnisse der Jahresthemen „Controllingkonzeption“ und „Strategische Steuerung im politischen Kontext“ auf www.verwaltung-innovativ.de veröffentlicht.

E-Verwaltung: Digitale Verwaltungsarbeit organisieren

Verwaltungsarbeit basiert immer stärker auf dem Einsatz elektronischer Medien. Die damit verbundene Umstellung ist eine komplexe technisch-organisatorische Aufgabe.

Mit dem "**Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit**" werden Behörden bei der Planung, Auswahl und Einführung geeigneter Verfahren für die elektronische Verwaltungsarbeit unterstützt. Das nach dem Baukastensystem aufgebaute Konzept umfasst die „E-Akte“, „E-Vorgangsbearbeitung“ und „E-Zusammenarbeit“. Die Arbeiten an weiteren Bausteinen (E-Langzeitspeicherung, Scanprozess, E-Fachverfahren, E-Poststelle und Signatur sowie E-Datenschutz) sind in der kommenden Legislaturperiode fortzuführen.

Lebenslanges Lernen: Kompetenzen entwickeln und ausbauen

Personalentwicklung und Fortbildung müssen diese möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Prozess der Wissensgewinnung, des Wissensaustausches und des **lebenslangen Lernens** motivieren. Mit Blick auf die zunehmende Technisierung und Globalisierung der Verwaltungsarbeit sind zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie Führungskräfte mit ausgeprägten Managementkompetenzen gefragt. Das Anfang 2013 eingerichtete gemeinsame Bildungsportal schafft mehr Transparenz über die Angebote der verschiedenen Fortbildungseinrichtungen des Bundes und eröffnet damit neue Informations- und Kooperationsangebote.

Demografiesensibles Personalmanagement: Antwort auf den demografischen Wandel

Die Bundesregierung hat sich den demografischen Herausforderungen, u.a. dem Umgang mit alternden Belegschaften und dem künftigen Mangel an Fachkräften, gestellt und Maßnahmen zur Verbesserung des Personalmanagements sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit entwickelt. Die im Rahmen des Projektes **Demografiesensibles Personalmanagement** erstellten Arbeitshilfen zur Durchführung von Altersstrukturanalysen und zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen die Behörden bei der Umsetzung ihrer Personalmanagement-Vorhaben und ermöglichen Synergieeffekte durch den Zugriff auf bereits vorhandene Konzepte und Netzwerke.

Gesundheitsmanagement: Leistungsfähigkeit erhalten durch Gesundheit der Beschäftigten – eine Daueraufgabe

Den Anforderungen an ein modernes Personalmanagement muss sich auch das betriebliche Gesundheitsmanagement stellen. Dieses wurde in der 17. Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickelt. Ein Ressortarbeitskreis garantiert den fortlaufenden Austausch zu wechselnden Schwerpunktthemen, wie etwa zum ressortübergreifenden Projekt der Unfallkasse des Bundes „Kompetenz, Gesundheit, Arbeit“, mit welchem ein Meilenstein zur Umsetzung eines effektiven Gesundheitsmanagements gesetzt wurde.

Anpassung der Personalstrukturen: alters- und altersgerechte Beschäftigungsbedingungen verbessern

Auch wurden in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer neuen **Altersteilzeit** und dem **FALTER**-Arbeitszeitmodell geschaffen, um so die Gruppe der älteren Beschäftigten deutlich stärker in den Blick zu nehmen. Ihnen wird dadurch ein gleitender Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht. Zusätzlich ist das **Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand** für Beamtinnen und Beamte des Bundes, das erste konkrete Schritte der Demografiestrategie der Bundesregierung umsetzt, in Kraft getreten.

Langzeitarbeitskonten: familienfreundliche Arbeitsbedingungen etablieren

Beschäftigte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) können seit 2011 in einem Modellprojekt Langzeitarbeitskonten nutzen. Damit ermöglicht dieses Projekt erstmals in der Bundesverwaltung Beamten und Tarifbeschäftigten finanziell abgesicherte Freistellungszeiten für die Wahrnehmung von Familienpflichten (Kindererziehung, Pflege), für die Weiterbildung oder nach Belastungsspitzen. Im Rahmen der Umsetzung der Demografiestrategie sollen die Nutzungsbedingungen für das Pilotprojekt weiter verbessert werden.

III. Ausblick

Alle europäischen Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, mit beschränkten Budgets im Zweifel mehr und komplexere Aufgaben erfüllen zu müssen. Die ökonomischen, demografischen und ökologischen Herausforderungen werden mit den bisherigen Strukturen, Prozessen und Verhaltensweisen nicht zu bewältigen sein. Es wird auf Dauer nicht genügen, an Bewährtem festzuhalten und dabei nur ein wenig besser, effizienter oder umweltfreundlicher zu werden.

Wir werden neue Wege gehen müssen:

1. Wir brauchen eine noch größere Produktivität im öffentlichen Dienst durch mehr Kooperation und Zusammenarbeit, z.B. in Dienstleistungszentren, bei der Nutzung von Infrastrukturen oder einer leistungs- und wirkungsorientierten Mittelzuweisung sowie
2. Wir benötigen Gesetze und Verfahren, die sich noch konsequenter auf das Notwendige beschränken;
3. Wir müssen die Qualität des öffentlichen Dienstes erhalten und ausbauen, indem wir Führungs- und Managementkompetenzen stärken, Personalplanung und -entwicklung systematischer nutzen und insbesondere auch Expertenwissen noch stärker vernetzen.
4. Wir müssen die Notwendigkeit von Reformen verstehen, vermitteln und zum Mitmachen motivieren können.

Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, werden die auf den Weg gebrachten Projekte fortgesetzt, soweit sie aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dabei wird die Bundesregierung mit vielen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch der Wirtschaft und Zivilgesellschaft weiterhin intensiv zusammenarbeiten.

Die koordinierte und wirtschaftliche Umsetzung des E-Government-Gesetzes und die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung werden dabei das Verwaltungshandeln in der 18. Legislaturperiode maßgeblich bestimmen. Die Umsetzung der einzelnen, geplanten Maßnahmen steht gleichwohl unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber.

IV.Anhang: Projektfortschritte im Detail (Monitoring)

Projektname	E-Government-Gesetz (EGovG)
Projektbeschreibung	Digitale Angebote rücken Politik und Verwaltung näher zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie zu den Unternehmen, machen sie transparent und erleichtern die Kommunikation. Aber auch verwaltungsinterne Abläufe werden durch E-Government einfacher und schneller. Zudem liegen in der konsequenten Nutzung von E-Government erhebliche Einsparpotenziale. Daher soll E-Government weiter gefördert werden. Hier könnten auch rechtliche Instrumente helfen.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen – soweit notwendig – rechtliche Hindernisse beseitigen, um E-Government weiter zu fördern.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI/ insb. BMF, BMAS, BMJ
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Mit der Verkündung des E-Government-Gesetzes am 31. Juli 2013 wurde das strategische Ziel „Wir wollen – soweit notwendig – rechtliche Hindernisse beseitigen, um E-Government weiter zu fördern.“ erreicht.</p> <p>Durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse soll die elektronische Kommunikation vor allem der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen mit der Verwaltung erleichtert werden.</p> <p>Das E-Government-Gesetz ermöglicht einfachere, nutzerfreundlichere und transparentere Verfahren. So können z.B. künftig unkomplizierte Alternativen zu der kompliziert zu handhabenden qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden. Mit der speziellen E-Mail-Variante De-Mail oder mit Webanwendungen der Verwaltung in Verbindung mit der elektronischen Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises eröffnet das Gesetz sichere und zugleich einfache Wege, die die Unterschrift von Hand auf Papier ersetzen. Außerdem erlaubt eine Rechtsverordnungsermächtigung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die rasche Anpassung an die deutschland- wie europaweite technologische Weiterentwicklung. Mit der Rechtsverordnung können weitere ausreichend sichere Verfahren als Schriftformersatz festgelegt werden.</p>	

Das E-Government-Gesetz macht somit Behördenangelegenheiten für die Bürger einfacher, unterstützt Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Denn es macht die Bürger unabhängig von Ort und Öffnungszeiten: Rund um die Uhr kann sich jeder Bürger direkt vom heimischen Computer aus informieren, Daten übermitteln oder Anträge stellen. Der Gang zum Amt kann häufig entfallen.

E-Government soll zugleich die Zusammenarbeit zwischen den Behörden erleichtern. E-Government soll Verwaltungshandeln damit einfacher, schneller, effizienter und kostengünstiger machen.

Ausblick

In der 18. Legislaturperiode wird begonnen, das Gesetz planmäßig und koordiniert in der gesamten Bundesverwaltung umzusetzen. Außerdem ist binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Normenscreening zur Schriftform durchzuführen und dem Deutschen Bundestag hierüber Bericht zu erstatten. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist eine Evaluierung vorgesehen

Projektname	De-Mail
Projektbeschreibung	<p>Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern wird eine neue Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten entwickelt, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per "De-Mail" künftig Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden.</p> <p>Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. durch Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage, dem De-Mail-Gesetz, ehemals Bürgerportalgesetz) und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit, Interoperabilität, Funktionalität und Datenschutz erfüllt.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen bis 2013 erreichen, dass De-Mail von einem Verbund von mindestens zehn akkreditierten Anbietern bundesweit bereitgestellt wird. Ebenfalls bis 2013 sollen 20 Prozent der E-Mail-Nutzer in Deutschland ein De-Mail-Konto haben und es z. B. auch mittels des neuen Personalausweises nutzen können. Wir wollen ferner erreichen, dass weitere EU-Staaten mit der Entwicklung kompatiblere Lösungen zu De-Mail begonnen haben. Die künftigen Infrastrukturen haben bestehende, im Echtbetrieb befindliche Lösungen zu berücksichtigen und ausreichende Möglichkeiten der Verknüpfung vorzusehen.</p>
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI/alle Ressorts
Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode	
<p>Die Einführung von De-Mail hat begonnen und wird von derzeit vier Anbietern (Stand April 2013) vorangetrieben: Deutsche Telekom AG, T-Systems, 1&1 De-Mail GmbH (mit den</p>	

Marken GMX, WEB.de, 1&1) und Mentana Claimsoft/Francotyp-Postalia. Alle Anbieter ermöglichen die Nutzung des neuen Personalausweises in Verbindung mit De-Mail. Auch der Markt für De-Mail-Produkte entwickelt sich positiv. Im Bereich großer Unternehmen haben u.a. Allianz, HUK24 und TARGOBANK den Zugang für De-Mail eröffnet. Zu den ersten Behörden, die De-Mail nutzen, zählen das Landratsamt Schweinfurt und die Stadt Höxter. Im Rahmen der E-Government-Initiative für De-Mail und den neuen Personalausweis entstehen in 17 Behörden von Bund, Ländern und Kommunen insgesamt weitere 24 De-Mail-Anwendungen mit hohem Nachnutzungspotenzial für Behörden.

Ausblick

Für die 18. Legislaturperiode ist die Weiterführung der laufenden E-Government-Initiative zur Förderung des Einsatzes von De-Mail und neuem Personalausweis geplant. Dabei besteht das Ziel, in Bund, Ländern und Gemeinden neue und innovative Anwendungsfelder zu eröffnen, den Aufbau von zentralen Infrastrukturen zu unterstützen sowie noch bestehende Hürden technischer, organisatorischer und rechtlicher Art abzubauen. Die kurz vor der Verabschiedung stehende eID-Strategie des IT-Planungsrates soll dabei einen langfristigen Rahmen für das koordinierte Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden setzen.

Projektname	Prozessdatenbeschleuniger/Prozess-Daten-Beschleuniger/P23R
Projektbeschreibung	<p>Ziel des Prozessdatenbeschleunigers ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine vernetzte und übergreifende Interprozessarchitektur, zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Es werden die Grundlagen geschaffen, eine verbesserte und medienbruchfreie Gestaltung von Prozessen zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu fördern.</p> <p>So wird für die – in der Bundesverwaltung durch ein einheitliches Prozessmanagement – schrittweise Standardisierung von Verwaltungsprozessen eine Infrastruktur geschaffen, die es Verwaltung und Unternehmen erlaubt, Transaktionen grundsätzlich elektronisch, medienbruchfrei abzuwickeln und die Anforderungen an Datensicherheit und -sparsamkeit abzubilden.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen Methoden zur Identifikation, Bewertung, Konzeption und nachhaltigen Einführung organisationsübergreifender Prozessketten als Methodenleitfaden entwickeln.</p> <p>Eine Referenzarchitektur zur effizienten und sicheren Umsetzung von Prozessketten zwischen Unternehmen und Verwaltung, auf der Grundlage offener Standards soll aufgebaut werden.</p> <p>Zudem wollen wir Software-Systemeinheiten nach dem Service-Bus-Modell, zur Verbindung von Prozessketten unterschiedlichen Typs durch die Verknüpfung dezentraler Service-Bus-Infrastrukturen entwickeln.</p>
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Aufbauend auf den formulierten Zielsetzungen wurde in dieser Legislaturperiode die weitere Entwicklung von P23R vorangetrieben. Zu den Ergebnissen zählte die Erarbeitung eines modularen, zielgruppenorientierten Methodenleitfadens, die Konzeption</p>	

einer einheitlichen Rahmen- und Sicherheitsarchitektur sowie die Beschreibung geeigneter Betreiber- und Geschäftsmodelle. Die planmäßige Durchführung von Pilotprojekten bis Ende 2011 hat die Funktionsfähigkeit des P23R-Prinzips nachgewiesen.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Evaluierung und organisatorische Neuaufstellung des P23R-Projektes. Als Ergebnis wurde eine im Vergleich zur ursprünglichen Planung erweiterte Koordinierungsinfrastruktur für die P23R-Anwender mit umfangreichen unterstützenden Aufgaben geplant und die Erstellung eines Aufbau- und Betriebskonzeptes empfohlen.

Mit der im Juni 2013 abgeschlossenen Projektphase wurden die Grundlagen für die Überführung des P23R-Prinzips aus dem Stadium einer Pilotanwendung in den Wirkbetrieb in mittlerweile insgesamt vier Umsetzungsprojekten sowie in Abstimmung mit der Metropolregion Rhein-Neckar (s.o.) geschaffen und Voraussetzungen für eine Breiteneinführung formuliert. Hierzu zählt auch die Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten von P23R anhand der konkreten Projekte. Ebenso wird die Außenkommunikation insbesondere mit den Wirtschaftsverbänden intensiviert. Diese Phase ist seit Juni 2013 abgeschlossen und dient der konzeptionellen Vorbereitung einer Breiteneinführung von P23R.

Ausblick

Für die Fortführung von P23R über die 17. Legislaturperiode hinaus ist es erforderlich, dass die Bundesregierung eine politische Entscheidung zur Breiteneinführung von P23R auf der Grundlage der vorliegenden Projektergebnisse zu Beginn der nächsten Legislaturperiode trifft. Die Bundesregierung sollte sich danach verpflichten, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode eine verbindliche einheitliche elektronische Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung für Melde- und Informationspflichten zu schaffen. Die Breiteneinführung von P23R sollte dabei entsprechend unterstützt werden. Hierfür ist die notwendige Koordinierungsinfrastruktur bereitzustellen.

Projektname	115 Einheitliche Behördenrufnummer
Projektbeschreibung	Die einheitliche Behördenrufnummer 115 bietet einen direkten telefonischen Draht in die öffentliche Verwaltung. Dabei spielt es keine Rolle, welche Behörde oder welches Amt für das Anliegen zuständig ist. Die Behördenrufnummer verbessert somit den Service für alle Bürgerinnen und Bürger. Seit März 2009 wird die 115 in einem zweijährigen Pilotbetrieb in Modellregionen getestet.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die 115 als einheitlichen Zugang zu Informationen und Leistungen der gesamten öffentlichen Verwaltung in Deutschland etablieren und die Servicequalität der Bundesverwaltung verbessern – für mehr Bürgernähe und Transparenz.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	Koordination durch BMI/alle Ressorts

Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode

Der Regelbetrieb der Behördennummer 115 läuft seit dem 1. April 2011. Die 115 steht inzwischen für innovativen Bürgerservice und für eine effiziente Verwaltung. Sie hat sich als Zugang zu Informationen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland weiter etabliert. So konnten zahlreichen neue Kommunen und Länder hinzugewonnen werden: mittlerweile nehmen rund 300 Kommunen und 12 Länder an der 115 teil, so dass mehr als 26 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland die 115 erreichen können. In der 17. Legislaturperiode wurde auch erreicht, dass durch den Kabinettsbeschluss vom 2. Juni 2010, der bis Ende 2011 umgesetzt wurde, 88 Bundesbehörden an der 115 teilnehmen.

Die 115 kann inzwischen aus dem Festnetz und den Mobilfunknetzen zum Ortstarif angerufen werden. Bei Vereinbarung einer Flatrate fallen damit keine gesonderten Kosten an. 41 Prozent der Bundesbürger kennen die 115 laut einer Allensbach-Umfrage. Noch in der 17. Legislaturperiode wurden Weiterentwicklungen des 115-Services angestoßen, die künftig gewährleisten sollen, dass die 115 über alle gängigen Kommunikationskanäle erreichbar ist und zur Unterstützung bei Krisen und Lagen genutzt werden kann.

Ausblick

Die bisherigen Vereinbarungen zur 115 enden im Jahr 2014. Derzeit wird mit den beteiligten Ländern und Kommunen ein Konzept erarbeitet, wie auf Grundlage einer Evaluierung die bestehenden Strukturen optimiert werden können. Dabei könnte die 115 beispielsweise künftig über den telefonischen Bürgerservice hinaus die Anlaufstelle für Behördenanliegen bieten und den Weg für eine interaktive Verwaltung ebnen.

Projektname	E-Verwaltung
Projektbeschreibung	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich auf die Vorgangsbearbeitung sowie die Ablage und Archivierung von aktenrelevanten Dokumenten aus. Das neue Organisationskonzept zur elektronischen Verwaltungsarbeit (E-Verwaltung) greift diese Veränderungen auf. Es löst das bislang vom BMI herausgegebene DOMEA-Konzept ab.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen mit dem Organisationskonzept E-Verwaltung den organisatorischen Rahmen für die elektronische Verwaltungsarbeit neu definieren.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts

Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich auf die Vorgangsbearbeitung sowie die Ablage und Archivierung von aktenrelevanten Dokumenten aus. Das "Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit" unterstützt Behörden bei der Planung, Auswahl und Einführung geeigneter Verfahren für die elektronische Verwaltungsarbeit. Das Organisationskonzept ist nach dem Baukastensystem aufgebaut. Folgende Bausteine wurden in der 17. Legislaturperiode zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden für verantwortliche Führungskräfte
- Grundlagen und Bedarfsanalyse
- E-Akte
- E-Vorgangsbearbeitung
- E-Zusammenarbeit
- Projektleitfaden
- Glossar

Weitere Bausteine werden voraussichtlich bis Ende 2013 bereitgestellt werden:

- E-Langzeitspeicherung
- E-Poststelle und Signatur
- Scan-Prozess
- E-Fachverfahren

Des Weiteren soll ein Entwurf für einen Baustein „Datenschutz, Personaldaten und VS“ bis Ende 2013 konzipiert werden.

Ausblick

Neben der Fertigstellung des Bausteins „Datenschutz, Personaldaten und VS“ ist beabsichtigt, den weiteren Bedarf der Bundesverwaltung an organisatorische Rahmen bei der Einführung und Optimierung elektronischer Verwaltungsarbeit zu erheben. Auf Basis der Bedarfsmeldungen sollen weitere Rahmenwerke bzw. Methoden bereitgestellt werden.

Projektname	Metropolregion Rhein-Neckar als Modellregion für E-Government
Projektbeschreibung	<p>Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) eignet sich besonders als Modellregion für ein föderales, kooperatives und wirtschaftsorientiertes E-Government im Sinne des Koalitionsvertrags, das Bürokratielasten senken soll, da dort ein deutsches Wirtschaftszentrum über die Grenzen von drei Ländern besteht.</p> <p>Am 8. November 2010 feiert die Metropolregion ("Verband Region Rhein Neckar") bereits ihr fünfjähriges Bestehen. Die Grundstrukturen der Zusammenarbeit sind daher etabliert und sollen im Rahmen des neuen Projekts in Richtung E-Government ausgebaut werden.</p> <p>Durch den Beschluss der AG 3 des Nationalen IT-Gipfels vom 2. März 2010 ist das Projekt auch Teil des IT-Gipfelprozesses.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen mit der Unterstützung des Bundes erreichen, dass die Metropolregion Rhein-Neckar die Modellregion für ein föderales, kooperatives und wirtschaftsorientiertes E-Government im Sinne des Koalitionsvertrags ist. Dazu sind Organisations- und Finanzierungsstrukturen eingerichtet und die übergreifenden Projekte D115 Einheitliche Behördenrufnummer, Verwaltungsdurchklick, E-Vergabe und Prozessdatenbeschleuniger, ggf. weitere Fachprojekte sowie ein Transferprojekt sind umgesetzt und eingeführt.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 10. Dezember 2010 wurde die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) als Modellregion für „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ etabliert. Gemeinsam mit Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie mit Unterstützung des Bundes treibt die MRN GmbH seither das Modellvorhaben voran. Obwohl die offizielle Laufzeit des Modellvorhabens erst im</p>	

Dezember 2015 endet, wurde ein Großteil der im Regierungsprogramm für die 17. Legislaturperiode festgelegten strategischen Ziele bereits erreicht.

Die Organisationsstrukturen für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens wurden mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle bei der MRN GmbH sowie mit der Etablierung eines Lenkungskreises, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Region angehören, geschaffen. Als Finanzierungsmodell für die operative Projektdurchführung haben sich „CIO-Patenschaften“ bewährt, die jeweils von den Kooperationspartnern übernommen werden. Diese guten Voraussetzungen haben dazu beigetragen, dass in mehreren Fachprojekten Erfolge erzielt werden konnten: ein regionales Service-Center für die einheitliche Behördennummer 115 ist seit 11. Mai 2012 in Betrieb; das Verwaltungsportal „Verwaltungsdurchklick“ steht der Wirtschaft der MRN seit Ende 2011 zur Verfügung; der Prozessdatenbeschleuniger (P23R) wurde in der MRN erfolgreich pilotiert und auch weiterhin trägt die MRN als Erprobungsraum sowie mit dem Forum Prozessketten dazu bei, den P23R in die Praxis zu bringen; seit dem 1. März 2012 pilotiert der Rhein-Neckar-Kreis ein Online-Zulassungsverfahren, das stetig steigende Nutzungszahlen verzeichnet; die E-Vergabelösung der MRN ist etabliert; nach Mitwirkung an der Projektstudie „Einreiseoptimierung“ wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge umgesetzt, um den Einreiseprozess ausländischer Fachkräfte mit einer effizienten Verwaltungspraxis zu vereinfachen und zu beschleunigen.

In den Projekten werden innovative E-Government-Lösungen erprobt, um zu zeigen, wie Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch Vernetzung und den sinnvollen Einsatz von IT einfacher, schneller und kostengünstiger gestaltet werden können.

Die Umsetzung eines Transferprojekts ist nicht erfolgt, da der Erfahrungsaustausch bislang auf der Ebene der Einzelprojekte stattfand bzw. im Rahmen von Kongressen und Publikationen. Bis Ende 2013 soll ein Transferkonzept erarbeitet werden, das die Weiterverwendung der in der MRN erzielten Ergebnisse systematisch sicherstellt. Darüber hinaus strebt die MRN einen intensiven Erfahrungsaustausch mit dem neu gegründeten Erprobungsraum Rheinland an.

Ausblick

Als Erprobungsraum für wirtschaftsorientiertes und verwaltungsübergreifendes E-Government wird die MRN weiterhin innovative E-Government-Lösungen konzipieren und erproben. Aufgrund der hohen Bedeutung von Erprobungsräumen für die Umsetzung der Nationalen E-Government Strategie wäre es wünschenswert, Erprobungsräume künftig stärker im Kontext des IT-Planungsrates zu verankern.

Bis zum Ende des Modellvorhabens „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ im Dezember 2015 wird der Fokus auf dem Abschluss der bereits gestarteten Projekte liegen sowie auf dem Transfer von Ergebnissen bzw. dem Wissens- und

Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen. In den Projekten sollen u.a. die folgenden Ergebnisse erzielt werden:

- Einbindung weiterer Stadt- und Landkreise der MRN in das regionale 115-Service Center (bis Ende 2013)
- Aufbau eines Portals für Leitungsauskünfte (bis Mitte 2014)
- Aufbau einer Geodateninfrastruktur für die MRN (bis Ende 2014)
- Roll-out der Online-Zulassung in der MRN (bis Ende 2014)

Projektname	Open Government
Projektbeschreibung	<p>Transparenz, Partizipation und Kollaboration stärken die Verwaltungsqualität, erhöhen die Effizienz und stärken den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen.</p> <p>Es soll deshalb – dort wo es rechtlich möglich und zweckmäßig ist – ein freier Zugang zu Informationen der Verwaltung geschaffen werden, um einerseits die Aufgabenerledigung der Verwaltung zu unterstützen, und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit den Innovationsstandort Deutschland zu stärken.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen bis 2013 eine gemeinsame Strategie für ein offenes Regierungshandeln erarbeiten und umsetzen. Es gilt insbesondere, die vorhandenen Strukturen zu vernetzen und einen einfachen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen. Hierzu wird das BMI ein Pilotvorhaben starten.</p>
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Entwicklung und Inbetriebnahme des Prototyps von „Govdata – Das Datenportal für Deutschland“ ist der entscheidende Meilenstein des Projektes Open Government aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ und des Steuerungsprojektes „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrates.</p> <p>Die Konzeption des Internetportals fußt auf der im Rahmen des Projektes entwickelten Strategie und dem mit den Ländern erarbeiteten Eckpunktepapier. Insbesondere werden die bereits vorhandenen Strukturen des Bundes und der Länder durch das Datenportal aktiv genutzt.</p> <p>Das Portal ermöglicht einen zentralen Zugang zu weiterverwendbaren Daten von Bund, Ländern und Kommunen. Zentraler Bestandteil des Portals ist der Katalog mit einheitlichen Metadaten, der das Auffinden der Daten erleichtert und deren Weiterverwendung fördert. Die Datensätze werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.</p>	

Um die Nutzungsbestimmungen zu vereinheitlichen wurde eine Standardnutzungsbestimmungen erarbeitet, deren Anwendung empfohlen wird, die „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung“.

Die strategischen Ziele und Meilensteine des Projektes konnten im vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden. Es gilt nun den Betrieb und das Angebot zu verstetigen.

Ausblick

Durch das Portal wurde eine Infrastruktur für eine standardisierte Datenbereitstellung geschaffen. Während des prototypischen Betriebs werden Metadatenstruktur und Datenlizenz Deutschland weiterentwickelt und standardisiert; das Datenangebot wird weiter ausgebaut.

Ziel ist die Überführung in einen Regelbetrieb ab 2015 sowie eine Erweiterung um weitere Open-Government-Komponenten.

Projektname	Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)
Projektbeschreibung	Informationen mit Raumbezug (Geoinformationen) stellen eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dar. Der einfache webbasierte Zugang zu diesen auf allen Verwaltungsebenen verteilten digitalen Geoinformationen schafft neue Mehrwerte und Nutzungsmöglichkeiten für die genannten Zielgruppen. Zudem bildet die GDI-DE den deutschen Beitrag zu einer europäischen Geodateninfrastruktur im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie (RL 2007/2/EG)
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) hin zu einer prozess- und nutzerorientierten sowie qualitätsgesicherten Infrastruktur als integrierter Bestandteil des Ebenen übergreifenden E-Government ausbauen.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI - unter Einbeziehung IMAGI und Geostatssekretäre des Bundes und der Länder
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Die Maßnahmen im Projekt Geodateninfrastruktur Deutschland dienen dem Ausbau der fach- und ebenenübergreifenden prozess- und nutzerorientierten sowie qualitätsgesicherten IT- und E-Government Infrastruktur. Dieses Ziel wurde durch die technische Realisierung der zentralen Komponenten der GDI-DE: dem Geoportal.de, dem Geodatenkatalog.de und der GDI-DE Testsuite sowie durch die von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (2013) für deren technischen Betrieb erreicht. Die Verwaltungsvereinbarung sieht einen finanziellen Rahmen vor, der den nachhaltigen Betrieb aller Komponenten auf der Grundlage eines Leistungskatalogs (Service-Level-Agreement) sicherstellt.</p> <p>Darüber hinaus wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass alle Entwicklungen des Projekts von Beginn an eng mit den Vorgaben und Vorhaben des E-Government in Deutschland integrativ abgestimmt werden. Hierfür wurde die Zusammenarbeit von Lenkungsgremium und Koordinierungsstelle GDI-DE mit den zuständigen Stellen des IT-Planungsrats intensiviert und soll weiter ausgebaut werden.</p>	

Mit der Novellierung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) einschließlich einer Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für Geodaten des Bundes (GeoNutzV) und der Entwicklung einer Deutschland Lizenz für das GovData-Portal von Bund und Ländern hat sich die Erarbeitung und Bereitstellung einer einheitlichen Lizenz für Geodaten erübrigt.

Ausblick

Das Projekt Geodateninfrastruktur Deutschland wird im föderalen Kontext auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE fortgeführt. Die nächsten Schritte in der GDI-DE beinhalten die Verabschiedung des fortgeschriebenen Architekturkonzepts GDI-DE in der Version 3.0 sowie die Fertigstellung der GDI-DE Registry noch im laufenden Jahr 2013. Die Registry soll die bereits bestehenden zentralen Komponenten funktional ergänzen. Sie dient der technischen Optimierung und Vereinfachung für die Bereitstellung von Geodaten aus unterschiedlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen.

In den folgenden Jahren sollen weitere zentrale Komponenten, soweit notwendig, konzipiert und entwickelt werden. Hierzu gehören ein Geokodierungsdienst, ein Routingdienst sowie eine ebenenübergreifende Zugriffskontrolle für eine interoperable Nutzerauthentifizierung und –autorisierung. Letzteres erfolgt in enger Abstimmung, möglichst gemeinsam mit den zuständigen Stellen des IT-Planungsrats.

Eine weitere Herausforderung stellt die verwaltungsübergreifende Vereinfachung von Nutzungsbedingungen und Lizenzen dar. Dieses Vorhaben sollte in enger Abstimmung mit der Entwicklung im Bereich Open Data erfolgen.

Projektname	Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren (DLZ)
Projektbeschreibung	Die Regierungskoalition hat die flächendeckende und verbindliche Nutzung von Kompetenz- und Dienstleistungszentren als Ziel formuliert. Entsprechende Vorarbeiten wurden in der 16. Legislaturperiode geleistet. In den Querschnittbereichen Haushalt, Personal und Beschaffung liegen Angebote von Dienstleistungszentren vor, die es weiter auszubauen gilt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen in einer Konsolidierungsphase zunächst die bestehenden Dienstleistungszentren für die Übernahme weiterer Aufgaben vorbereiten. Anschließend wollen wir unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten weitere Unterstützungsaufgaben in den Bereichen Haushalt, Personal und Beschaffung den Dienstleistungszentren übertragen und weitere Kooperationen in neuen Bereichen, wie innerer Dienst und Organisation, suchen.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI/alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Mit der sog. „DLZ-Landkarte“ wurde im Jahr 2011 erstmals eine behördenübergreifende Übersicht, aus der alle Dienstleistungsbeziehungen zwischen Behörden in der unmittelbaren Bundesverwaltung transparent werden, erstellt und Flächendeckungsgrade für die Querschnittsbereiche Haushalt, Personal, Beschaffung, Innerer Dienst, Organisation und Recht dokumentiert. Auf Grundlage der „DLZ-Landkarte“ haben die Ressorts in einem Auswahlkatalog 16 Dienstleistungsbereiche empfohlen, die einen Schwerpunkt bei dem flächendeckenden Ausbau bilden. Die Verantwortung für den flächendeckenden Ausbau und die Inanspruchnahme liegt in den Ressorts.</p> <p>Daneben ist die Experimentierklausel für die Jahre 2012 und 2013 veröffentlicht worden, deren abschließende Evaluierung noch aussteht. Bezüglich der Steuerung von DLZ kamen die Ressorts zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Gremien ausreichend sind.</p> <p>Der Bundesrechnungshof (BRH) hat im Jahr 2012 u.a. auch zum ressortübergreifenden Projekt DLZ geprüft. Die Umsetzung der Empfehlungen des BRH bedarf einer</p>	

grundsätzlichen Erörterung im Projekt.

Hinsichtlich der Erschließung von weiteren grundsätzlichen Kooperationsmöglichkeiten in neuen Querschnittsbereichen gab die „DLZ-Landkarte“ erste Ansatzpunkte. Der Aufbau solcher Kooperationen wurde aus vorgenannten Gründen zunächst nicht weiter verfolgt, vielmehr sollen die Bereiche Haushalt, Personal und Beschaffung durch die Ressorts mit dem Ziel der Flächendeckung fokussiert werden.

„Die Bundesverwaltung geht mit verschiedenen Maßnahmen einen erheblichen Schritt in Richtung einer Konzentration von Dienstleistungen.

So wurde zum 1. Juli 2013 als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV-BMVBS) gegründet. Sie nimmt unter anderem Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Lohnrechnung, Beihilfe, Versorgung sowie Innenrevision wahr.

Gleichzeitig erfolgte zum 1. Juli 2013 der Übergang großer Teile der Personalabrechnung für die Bundeswehr in den Bereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Darüber hinaus ist vorgesehen, Abrechnungsaufgaben im Bereich des Travel Managements nach BMVg-interner Zentralisierung bis Ende 2015 in den Bereich des BMI zu überführen.“

Ausblick

Das für das Projekt DLZ federführende BMI sieht in der Bündelung von Aufgaben in DLZ weiterhin ein sinnvolles Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung. Es wird angestrebt, in der nächsten Legislaturperiode die Zielsetzungen für das DLZ-Projekt weiter zu verfolgen. Auf Grundlage der Arbeiten zu dem Masterplan zur Umsetzung des künftigen E-Government-Gesetzes werden Überlegungen mit Blick auf den Auf- und Ausbau von DLZ angestellt, die zusammen mit den Empfehlungen des BRH bei der Fortsetzung des Projektes bzw. in einem Regierungsprogramm berücksichtigt werden sollen.

Die mit der Experimentierklausel gewonnenen Erfahrungen des BMF sollen Berücksichtigung finden.

Projektname	Auf- und Ausbau von IT-Dienstleistungszentren
Projektbeschreibung	<p>Die IT-Steuerung Bund legt fest: Das Angebot von IT-Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung wird schrittweise zu leistungsstarken Dienstleistungszentren (DLZ-IT) konsolidiert. Die IT-Nachfrage soll zukünftig grundsätzlich durch die DLZ-IT erfüllt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Rat der IT-Beauftragten die Projektgruppe DLZ-IT des Bundes eingerichtet.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Der Auf- und Ausbau erfolgt durch einen dreistufigen Transformationsprozess. Dieser wird durch das Projekt DLZ-IT des Bundes begleitet. Wir wollen mit der Erreichung der Stufe 3 bis zum Jahresende 2013 folgende Kernziele erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionalisierung der IT-Leistungserbringung - Erzielung von Effizienzgewinnen
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMF, BMI/alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Die Transformationsstufe 3 wird am Ende der 17. Legislaturperiode noch nicht abgeschlossen sein. Der an einem dreistufigen Transformationsmodell orientierte Aufbau der IT-Dienstleistungszentren des Bundes, die gemäß Konzept „IT-Steuerung Bund“ (2007) für die grundsätzliche IT-Bedarfsdeckung innerhalb der Bundesverwaltung verantwortlich sein sollen, ist fast abgeschlossen. Die DLZ-IT des Bundes werden die Kriterien, die der IT-Rat ihnen für Transformationsstufe 3 auferlegt hat, voraussichtlich zum 31.12.2013 erfüllen.</p> <p>Wesentliche Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013 sind die kundenorientierte Ausrichtung der DLZ-IT des Bundes, die an der Nachfrage orientierte, regelmäßige Aktualisierung des ressortübergreifenden Angebotsportfolios der DLZ-IT des Bundes, die Harmonisierung und Standardisierung von am ITIL-Standard orientierten Prozessen, die Entwicklung eines Kennzahlensystems zum Berichtswesen der Transformation sowie die Vereinheitlichung der KLR-Systeme der DLZ-IT des Bundes als Basis für eine zukünftige Leistungsverrechnung und ein Benchmarking von IT-Services.</p>	

Ausblick

Im Jahr 2013 werden durch den Anbieterbeirat die Weichen für die weitere Entwicklung der DLZ-IT des Bundes gestellt. Der Anbieterbeirat erarbeitet hierzu in Fortschreibung des Grundlagenpapiers „Auf- und Ausbau der DLZ-IT des Bundes“ (2009) die strategische Zielsetzung für die folgenden vier Jahre. Dabei werden die Bestrebungen der ressortübergreifenden AG „IT-Konsolidierung“ des IT-Rats berücksichtigt. Das entsprechende Eckpunktepapier wird Ende 2013 – zeitgleich mit dem Erreichen der Transformationsstufe 3 der DLZ-IT des Bundes – dem IT-Rat zum Beschluss vorgelegt. Leitmotiv für die folgenden Jahre ist es, die fünf DLZ-IT des Bundes zu einem Leistungsverbund zu entwickeln.

Projektname	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst – Entwicklung zu einem umfassenden Naturschutzdienstleister für Bundesliegenschaften
Projektbeschreibung	Mit dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz 2004) wurde die Grundlage für ein einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM) für alle Bundesressorts bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) geschaffen. In der BlmA übernimmt die Sparte Bundesforst auch Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den Betreuungsliegenschaften des Bundes
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, zu einem umfassenden Naturschutzdienstleister für alle Bundesressorts entwickelt. Dies beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> - die praktische naturschutzfachliche Betreuung der von den Bundesressorts genutzten Dienstliegenschaften - die praktische Betreuung von Liegenschaften des Nationalen Naturerbes des Bundes und Dritter in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden der Länder und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) - den Eigenvollzug bei der Erstellung und Umsetzung von NATURA 2000-Managementplänen im Rahmen der Öffentlichen Trägerschaft gemäß § 32 BNatSchG - die Planung und Ausführung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft auf Bundesliegenschaften - die Entwicklung der Bundesforstbetriebe zu Informations- und Dienstleistungszentren für alle nach Naturschutzrecht geforderten Kompensationsmaßnahmen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A-& E), Ökokonten) - Aufbau einer Liegenschaftsdatenbank auf Grundlage eines Geoinformationssystems (GIS), um raumbezogene Daten für betreute Bundesliegenschaften vorzuhalten

Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMF/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BMU
---	--

Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode

- Die flächendeckende Biotopkartierung auf Bundesliegenschaften nach bundeseinheitlichem Standard wurde in 2010 eingeführt und wird weiter sukzessive umgesetzt.
- In allen Bundesforstbetrieben (BFB) wurden als Informations- und Dienstleistungszentren Funktionsbereiche für Naturschutz sowie für die nach Naturschutzrecht geforderten Kompensationsmaßnahmen (A&E, Ökokonten) eingerichtet. Parallel dazu wurden die erforderlichen personellen Grundlagen geschaffen. Im laufenden Betrieb kann es noch zu geringfügigen organisatorischen Anpassungen kommen.
- Ab 2011 wurden zusätzlich zu den Natura-2000-Lehrgängen erstmalig Schulungen zum Thema Artenschutz für die Forstbeschäftigten angeboten.
- Das Ausschreibungsverfahren für GIS-Bundesforst wurde im 1. Quartal 2013 mit der Zuschlagserteilung abgeschlossen. Die ersten Projektschritte der Umsetzungsphase wurden zusammen mit dem Auftragnehmer begonnen.

Bei folgenden Zielen konnte ein hoher Zielerreichungsgrad realisiert werden:

- praktische naturschutzfachliche Betreuung der von den Bundesressorts genutzten Dienstliegenschaften
- praktische Betreuung von Liegenschaften des Nationalen Naturerbes des Bundes und Dritter in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden der Länder und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Planung und Ausführung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft auf Bundesliegenschaften
- Entwicklung der Bundesforstbetriebe zu Informations- und Dienstleistungszentren für alle nach Naturschutzrecht geforderten Kompensationsmaßnahmen (z. B. A-& E, Ökokonten)

Bei folgenden Zielen konnte aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (GIS) und des hohen Abstimmungsbedarfs (Managementpläne) noch nicht alle Meilensteine vollständig abgearbeitet werden:

- Aufbau einer Liegenschaftsdatenbank auf GIS-Grundlage, um raumbezogene Daten für betreute Bundesliegenschaften vorzuhalten
- Eigenvollzug bei der Erstellung und Umsetzung von NATURA 2000-Managementplänen im Rahmen der Öffentlichen Trägerschaft gemäß § 32

Ausblick

Die Umsetzung der in der 17. Legislaturperiode nicht vollständig erreichten Ziele wird innerhalb des folgenden Zeitraums angestrebt:

- Optimierung der organisatorischen und personellen Grundlagen bei der Bundesanstalt bis zum 4. Quartal 2014.
- Einführung von GIS-Bundesforst zum 1. Quartal 2015 mit naturschutzfachlichen und forstfachlichen Daten der Bundesanstalt unter Beteiligung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE).
- Komplettierung der noch fehlenden NATURA 2000-Managementpläne bis spätestens zum 2. Quartal 2015.

Projektname	Prozessmanagement
Projektbeschreibung	<p>Für die Erhebung und Analyse von Prozessen sollen für die Bundesverwaltung Grundlagen geschaffen und Prozesse grundsätzlich nach einer besser vergleichbaren Methode dokumentiert werden. Mithilfe einer schrittweisen Prozessstandardisierung, die durch Vergleiche herbeigeführt wird, sollen erfolgreiche transparente Praxislösungen realisiert werden.</p> <p>Außerdem sind integrierte Geschäftsabläufe und interoperable IT-Systeme Voraussetzung dafür, dass Transaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich elektronisch abgewickelt werden können.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen Prozessmanagementmethoden erheben und Standards ableiten. Außerdem sollen Prozessportals im Sinne einer Kollaborationsplattform für die öffentliche Verwaltung aufgebaut werden.</p>
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI, BMF, BMVBS, BMVg, BMAS
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Aktuelle Entwicklungen zu Beginn des Jahres 2011 und das Ziel, Doppel- und Parallelarbeit zu vermeiden, hatten zu Änderungen im Projektsteckbrief und in der Meilensteinplanung geführt. Diese wurde einvernehmlich mit allen Projektressorts (weiteres Projektressort seit 2011: BMWi) beschlossen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Universität Münster wurden 2011 eine Reifegradanalyse „Prozessmanagement für die Bundesverwaltung“ durchgeführt und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Empfehlungen für Prozessdokumentationen sind in den Praxisleitfaden „Qualitätsmanagement“ eingeflossen.</p> <p>Im Ergebnis der Mitwirkung am Projekt „Nationale Prozessbibliothek“ steht eine onlinebasierte Plattform (www.prozessbibliothek.de) zur Verwaltung von Prozessmodellen und -bausteinen bereit, die mit ihren innovativen Community-Funktionen den Austausch zwischen Verwaltungen befördert und als Ort des Prozesswissen dieses zu vernetzen unterstützt.</p>	

Ausblick

Prozessmanagement ebnet den Weg für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung, zumal Effizienzsteigerungen in der Verwaltung heute in erster Linie durch Prozessoptimierung möglich sind. Darauf stellt auch das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (E-Government-Gesetz) ab.

Der festgestellte Reifegrad „Prozessmanagement“ in der Bundesverwaltung lässt erkennen, dass diese erst am Anfang steht und der Bedarf an weiteren Maßnahmen und Aktivitäten gegeben ist.

Es wird angestrebt, in der nächsten Legislaturperiode die Etablierung von prozess- und steuerungsorientierten Organisationsstrukturen in der Bundesverwaltung voranzubringen. Die Erarbeitung von Referenzprozessen soll dabei im Vordergrund stehen.

Projektname	Leistungsvergleiche
Projektbeschreibung	Leistungsvergleiche schaffen Transparenz. Im Vordergrund stehen dabei der Nutzen eines kontinuierlichen Austausches von Erfahrungswissen und das Lernen von Anderen während des Vergleichsprozesses. Darüber hinaus können Leistungsvergleiche dem Gesetzgeber wichtige Hinweise zur Qualität und Wirksamkeit der Gesetze geben.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen ein jährliches Arbeitsprogramm zur Durchführung von Leistungsvergleichen ausarbeiten. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen. Wir wollen ferner die Durchführung von Leistungsvergleichen durch Länder und Kommunen hinsichtlich des Vollzugs von Bundesrecht unterstützen und die Erkenntnisse in das Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Die Ressorts haben im Jahr 2011 ein Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen beschlossen, das die Grundlage für Leistungsvergleiche auf der Bundesebene bietet und als Basis für das Arbeitsprogramm „Leistungsvergleiche“ (interne jährliche Schwerpunktsetzung) dient.</p> <p>Unter Federführung des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz wurde mit Beteiligung des Bundesministerium des Innern (BMI) darüber hinaus für die Bundesländer ein Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen erstellt, das allgemeine Grundsätze, Empfehlungen sowie methodische Unterstützungen für die Durchführung von Leistungsvergleichen umfasst. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat in verschiedenen Beschlüssen (2010/2011) dazu aufgerufen, Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG dauerhaft im Länderbereich zu etablieren und die Fachministerkonferenzen mit der Initiierung entsprechender Vergleichsringe beauftragt.</p> <p>Die Festlegung geeigneter Bereiche für Leistungsvergleiche bzw. die Bereitschaft von Behörden zur Teilnahme an solchen gestaltet sich aber aus verschiedenen Gründen weiterhin schwierig. Die bisher aus Vergleichsringen gewonnenen Erkenntnisse konnten</p>	

daher noch nicht in Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Im Ergebnis gelang aus Bundessicht zur Ausfüllung des Arbeitsprogramms die Einrichtung eines Vergleichsrings im Bereich „Fortbildung“ (Bundesebene) sowie eines Vergleichsrings im Bereich „Gesundheitsmanagement“ (Bund-Länder übergreifend), an dem das BMI teilnimmt. Die Zielsetzung, Leistungsvergleiche bei Bund und Ländern zu unterstützen und durchzuführen, wurde somit grundsätzlich erfüllt. Alle Ressorts sind unter der Federführung des BMI zudem in dem Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement engagiert, in dem – wenn auch nicht im formalen Sinne eines Leistungsvergleichs – ein kontinuierlicher Austausch im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements stattfindet und weiterentwickelt wird. Die Zielsetzung, dass bis 2013 nach Möglichkeit jedes Ressort an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen sollte, konnte hiermit jedoch nicht erreicht werden.

Ausblick

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Leistungsvergleichen (auch vor dem Hintergrund des tragenden Prinzips der Freiwilligkeit) geht nur schleppend voran. Die Überzeugung, durch die über Leistungsvergleiche erzielbare Transparenz zu Prozessen, Verfahren und Methoden im Austausch mit Anderen lernen und eigenen Nutzen ziehen zu können, hat sich noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Es besteht hier einerseits die Hoffnung, dass sich nicht zuletzt durch die erfolgreiche Durchführung „beispielhafter“ Vergleichsringe nach und nach ein Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung ergibt. Es wird aber auch weiter zu prüfen sein, ob und ggf. welche zusätzlichen Mechanismen eingerichtet werden sollten, um diesen Prozess intensivieren und beschleunigen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung der Ansätze von Leistungsvergleichen nach Art. 91d GG (2011/2012) eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat angeregt, von der förderliche Impulse ausgehen könnten.

Projektname	Netze des Bundes (NdB)
Projektbeschreibung	Im Projekt "Netze des Bundes" wird die zukünftige sichere Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung geplant und realisiert, die insb. mit der steigenden Bedrohungslage, der hohen Bedeutung von Netzen für die Verwaltung sowie den rasanten technologischen Entwicklungen im IT-Sektor Schritt halten können muss. Im ersten Schritt werden dabei die beiden zentralen ressortübergreifenden Regierungsnetze IVBB und IVBV/BVN in der gemeinsamen Netzinfrastruktur neu aufgestellt. Zugleich wird eine Gesamtstrategie für weitere Konsolidierungen von Bundesnetzen erarbeitet. Ziel ist es, langfristig eine gemeinsame Netzinfrastruktur für die Bundesverwaltung zu schaffen. Damit wird die Bundesverwaltung unter gezielter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen insgesamt noch besser und zukunftssicherer aufgestellt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Regierungskommunikation in Nachfolge der heutigen ressortübergreifenden Netze IVBB und IVBV/BVN neu aufstellen sowie eine Gesamtstrategie für weitere Konsolidierungen von Netzen des Bundes erarbeiten.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Steuerung der Bereitstellung des Netzes laut Kabinettsbeschluss IT-Steuerung Bund bei der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik - Planung und Realisierung der Netzinfrastruktur unter dem Entscheidungsgremium „Verwaltungsrat NdB“, bestehend aus BMF, BMI und BMVBS
Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode	
In der 17. Legislaturperiode konnten insbesondere im Rahmen der IVBB-Übergangslösung („Härtung“ der besonders sicherheitsrelevanten Anschlüsse der obersten Bundesbehörden; = besondere Sicherung) Teilaspekte der späteren Betriebsorganisation NdB umgesetzt werden. So hat sich z. B. die Nutzerbetreuung NdB bei den späteren NdB-Nutzern als Ansprechpartner etabliert. Mit der Konzeption der strategischen Architektur von NdB, der o.g. Härtung der besonders sicherheitsrelevanten Anschlüsse, der Ertüchtigung zweier Hochverfügbarkeitsrechenzentren, der Beschaffung	

von NdB-Hard- und Software sowie der laufenden Realisierung des Kerntransportnetzes Bund wurden wesentliche Eckpfeiler des künftigen Regierungsnetzes errichtet. In der kommenden Legislaturperiode wird diese Infrastruktur weiter ausgebaut. Im letzten Jahr der Legislaturperiode fand eine Neuausrichtung des Projektes statt, die zu einer Verschiebung der Meilensteine führte.

Weiterhin wurde in der 17. Legislaturperiode ein Bericht für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur strategischen Neuausrichtung der IT-Netze der öffentlichen Verwaltung erstellt. Das Ziel der Konsolidierung weiterer Verwaltungsnetze nach NdB, wird in der kommenden Legislaturperiode weiter verfolgt.

Ausblick

Folgende Meilensteine werden in der kommenden Legislaturperiode verfolgt: Abschluss der Feinkonzepte und Vergaben, Aufnahme der Betriebsorganisation im Jahr 2014, erste weitere Konsolidierungsschritte im Jahr 2015 und Beginn des Regelbetriebs (Nachfolge IVBB und IVBV/BVN) im Jahr 2016.

Projektname	Weiterentwicklung und Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung
Projektbeschreibung	<p>Nachhaltige Erfolge in der Umsetzung von Steuerung und Controlling sind in der öffentlichen Verwaltung rar. Problematisch an der Einführung ist vielfach nicht das theoretische Konzept, sondern der Implementierungsprozess. Zudem dominieren oft instrumentelle Erwägungen, die Verhaltensebene insbesondere der Führungskräfte findet zu wenig Beachtung. Das Wissen über den Verlauf der Veränderung und Best Practices liegt derzeit in den öffentlichen Institutionen nur vereinzelt vor. Sowohl zur Erkenntnisgewinnung als auch zur Durchsetzung in der eigenen Organisation sollen Vorreiter der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung und des Controllings im öffentlichen Bereich unterstützt und weitere Institutionen zu deren Einführung und Weiterentwicklung angeregt werden.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen auf Basis eines regelmäßigen Austausches konkrete Handlungsempfehlungen für eine ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung bereitstellen. Zudem sollen Beispiele für den Nutzen sowie für die Einführung und Weiterentwicklung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in Verbindung mit einem effektiven Controlling aufgezeigt und das Verständnis, die Qualifikation und die Einstellungen der Entscheidungsträger in den Behörden im genannten Themengebiet entsprechend entwickelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis: Ein regelmäßiger persönlicher Austausch hochrangiger Vertreter wichtiger öffentlicher Institutionen, die eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet von Steuerung und Controlling übernehmen können, soll eingerichtet werden. Der Arbeitskreis wird wissenschaftlich begleitet. - Handlungsempfehlungen: Basierend auf einer Bestandsaufnahme bei den Teilnehmern des Arbeitskreises sollen Empfehlungen zum Einführungs- und Veränderungsprozess im Rahmen der ergebnis- und

	<p>wirkungsorientierten Steuerung der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsbegleitung: Die Einführung bzw. Weiterentwicklung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung soll in ausgewählten Behörden begleitet werden.
<p>Federführendes Ressort/ weitere Ressorts</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit/BMF, BMVg, BMI, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundespolizeipräsidium, Bundesverwaltungsamt, Deutsche Bundesbank, Deutscher Wetterdienst, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Hessisches Ministerium der Finanzen (bis 2011: Staatskanzlei Hessen), Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Statistisches Bundesamt, Deutsches Patent- und Markenamt, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ab 2011), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (ab 2011), Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (seit 2011)</p>
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erreichung der strategischen Zielsetzung fanden jährlich Arbeitssitzungen mit hochrangigen Repräsentantinnen und Repräsentanten der im Projekt vertretenen Behörden statt. Im ersten Projektjahr ging es unter dem Oberbegriff „Controllingkonzeption“ vor allem darum, relevante Tätigkeitsfelder für die Entwicklung eines modernen Controllings in der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren und – bezogen auf diese Entwicklungsfelder – den Status Quo in der Behördenpraxis abzubilden. Das zweite Jahresthema widmete sich dem Thema „Strategische Steuerung im politischen Kontext“ und ging der Frage nach, welche Freiheitsgrade, Tätigkeitsfelder und Entwicklungsfelder für Behördenleitung und Controlling in einem von politischen Abläufen geprägten Umfeld bestehen. Basierend auf den bereits gewonnenen Erkenntnissen erarbeiten die Projektmitglieder derzeit im dritten Jahresthema einen „Leitfaden zur Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung“. In einem fiktiven Musterszenario sollen konkrete Handlungsfelder für die Einführung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung erarbeitet und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen unterlegt werden. Ergänzt wird der Leitfaden durch die Formulierung von behördlichen Reifegraden. - Im Rahmen der ersten beiden Jahresthemen wurden basierend auf umfassenden Analysen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bereits auf 	

www.verwaltung-innovativ.de zum Download zur Verfügung stehen. Eine Verknüpfung und Ergänzung dieser Handlungsempfehlungen erfolgt im „Leitfaden zur Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung“. Die Finalisierung und Veröffentlichung des Leitfadens ist für Frühjahr 2014 geplant.

- Bedeutender Bestandteil des Projektes war es, die erarbeiteten Erkenntnisse nach außen zu tragen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen verschiedener Vorträge (z.B. Effizienter Staat, Führungskräfteforum) kommuniziert. Außerdem wurden die Arbeitsergebnisse des Projektes bisher in zwei Buchpublikationen veröffentlicht.
- Eine konkrete Umsetzungsbegleitung bei der Weiterentwicklung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung erfolgte vor allem in der Bundesagentur für Arbeit. Zudem bestand ein reger inhaltlicher Austausch zwischen den Mitgliedsbehörden, durch den der Modernisierungsprozess in den jeweiligen Behörden erleichtert wurde.

Ausblick

Die derzeit laufenden Arbeiten am „Leitfaden zur Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung“ sollen voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen werden. Die bisher festgelegten Meilensteine sind wie folgt:

- Verfeinerung und Ergänzung bisheriger Ergebnisse im Rahmen von voraussichtlich drei weiteren Arbeitssitzungen (bis Nov. 2013)
- Aggregation der Teilergebnisse zu einem Leitfaden und Veröffentlichung des Leitfadens (Frühjahr 2014)

Projektname	Lebenslanges Lernen
Projektbeschreibung	<p>In der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten genügen heute nicht mehr, um ein ganzes Berufsleben lang erfolgreich zu arbeiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Funktionsebenen und Altersgruppen müssen sich ständig weiterentwickeln und fortbilden.</p> <p>Dies stellt die dienstliche Fortbildung vor große Herausforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Über das bisher Erreichte hinaus müssen weitere wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, Effektivität und Effizienz und zur Erhöhung der Transparenz der dienstlichen Fortbildung getroffen werden. Insbesondere ist die Kooperation und Koordination der beteiligten Stellen zu fördern.</p> <p>Dabei werden die Empfehlungen des vorangegangenen Projekts "Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung" berücksichtigt.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen bis 2013 erreichen, dass alle Behörden der Bundesverwaltung regelmäßig bedarfsorientierte Personalentwicklungs- bzw. Fortbildungskonzepte mit klaren Zielen erstellen und regelmäßig die Zielerreichung überprüfen. Auch die Fortbildungseinrichtungen des Bundes sollen bis 2013 ein systematisches Qualitätsmanagement entwickelt haben, jährliche Arbeitsprogramme mit klaren Zielvorgaben aufstellen und regelmäßig die Zielerreichung überprüfen. Die Evaluation der Fortbildung ist bis 2013 um Maßnahmen der Transferevaluation zu ergänzen. Die Koordination und Kooperation der Behörden untereinander soll durch das neue System IFOS BUND wirksamer unterstützt werden. Die Fortbildungsangebote der Bildungseinrichtungen des Bundes sollen in einem Bildungsportal transparent und überschaubar präsentiert werden.</p>
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	<p>BMI (BAköV) im BAKöV-internen Bereich Alle Ressorts im ressortübergreifenden Bereich (interministerielles Koordinierungsgremium für Fortbildung)</p>

Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode

Das Anfang 2013 eingerichtete gemeinsame Bildungsportal hat mehr Transparenz im Bereich der Angebote der vielen verschiedenen Fortbildungseinrichtungen des Bundes geschaffen. Auch wenn noch nicht alle Fortbildungseinrichtungen angeschlossen sind (der Ausbau soll Schritt für Schritt erfolgen), bietet das Portal neben umfassenden Informationsmöglichkeiten auch viele neue Kooperationsmöglichkeiten für die Fortbildungseinrichtungen des Bundes. Die Überlegung, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um den möglichen Ausbau des Portals für Gesamtrecherchen und Direktbuchungen zu untersuchen, wird zurückgestellt, um zunächst die Akzeptanz und Nutzung des Portals in den nächsten Monaten zu prüfen.

Die Durchführung von Workshops zu zentralen Themen der Fortbildung (wie der Erstellung von Fortbildungskonzepten, der systematischen Bedarfsermittlung und der Transferevaluation) hat sich als gute Methode zur gezielten Beratung der Behörden und zum Erfahrungsaustausch untereinander etabliert.

Der neue Evaluationsbogen für Fortbildungsveranstaltungen hat sich bei der BAKÖV gut bewährt. Gesamt- und Querschnittauswertungen sind aber noch nicht möglich, da sich die Neuprogrammierung des IT-Systems für die Seminarorganisation der Bundesakademie (IFOS-BUND), das in das Evaluationssystem integriert werden soll, erheblich verzögert hat. Die Aufgabe kann erst in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Das Vorhaben, in ausgewählten Behörden ein Berichtswesen im Fortbildungsbereich einzuführen, um über definierte Ziele und regelmäßige Prüfungen der Zielerreichung das Fortbildungsgeschehen systematisch zu steuern, konnte nicht realisiert werden, da sich keine Behörde für ein solches ambitioniertes Pilotprojekt bereitgefunden hat. Angesichts der Vielzahl anderer Projekte im Personalentwicklungsbereich, die im Zusammenhang mit der Demografiestrategie der Bundesregierung stehen, ist derzeit nicht absehbar, ob sich in der nächsten Legislaturperiode ein solches Projekt im Fortbildungsbereich verwirklichen lässt.

Ausblick

In der nächsten Legislaturperiode sollte das in der 17. Legislaturperiode nicht mehr erreichte Ziel umgesetzt werden, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ein informationstechnisches Evaluationssystem einzuführen, das auch Gesamt- und Querschnittauswertungen zulässt.

Projektname	Demografiesensible Personalpolitik a) Demografiesensibles Personalmanagement (DPM)
Projektbeschreibung	<p>Den facettenreichen Auswirkungen des demografischen Wandels sowie einer Vielzahl strategischer Herausforderungen für das Personalmanagement in öffentlichen Institutionen soll eine ganzheitliche Ausrichtung im Personalmanagement gerecht werden. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz in der praktischen Umsetzung der Maßnahmen in den Dienststellen zu erhöhen. Ein integriertes Personalmanagement soll es ermöglichen, die vielfältigen und sich mit den Lebensphasen verändernden Kompetenz- und Motivierungspotenziale der Beschäftigtengruppen zu identifizieren, zu fordern und zu fördern. Vor dem Hintergrund der Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung und verlängerten Lebensarbeitszeiten und trotz restriktiver Haushaltsslage ist der Fokus der Personalpolitik künftig stärker auf Erhalt und Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und insgesamt auf die Verbesserung der Qualität der Arbeitsbeziehungen (im Sinne eines psychologischen Vertrags) zu legen. Über einen insgesamt präventiven Ansatz werden sowohl die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung als auch deren Attraktivität als Arbeitgeberin im Zeichen des Fachkräfte- und Nachwuchskräftemangels gesichert.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verknüpft inhaltlich verschiedene strategische Herausforderungen (Diversity, Lebenslanges Lernen, Wissensmanagement). Führungsinstrumente sind hierfür dialogbasiert ausgerichtet. Neben der kompetenzbezogenen Rekrutierung, Personalentwicklung und Qualifizierung stehen individuelle und altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen, modernes Leistungs- sowie betriebliches Gesundheitsmanagement (einschließlich betrieblichem Wiedereingliederungsmanagement), Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten, Familienservice (mit Fokus auch auf Pflege) im Fokus. Dabei sind sämtliche</p>

	<p>Prozessfunktionen im Personalwesen strategisch und konzeptionell miteinander verknüpft. Dies erhöht die Effektivität und Effizienz und positioniert Personal als „Strategiepartner“ verwaltungsintern. Ein Projekt Demografiesensibles Personalmanagement schafft eine gemeinsame Basis bzw. Geschäftsgrundlage, auf der bestehende Personalmanagementkonzepte in der Bundesverwaltung aufbauen können.</p>
<p>Strategisches Ziel für die 17. LP</p>	<p>Wir wollen ein Modell mit Eckpunkten erarbeiten, das geeignet ist, ein ganzheitliches Personalmanagement zu entwickeln. Das Modell soll auch die individuelle Berufs- und Lebensplanung stärker integrieren sowie sich an Lebensphasen orientieren. Im Fokus stehen u. a. alterngerechte Beschäftigungsbedingungen, veränderte Lernformen, der Wissenstransfer mit Blick auf die zu erwartenden Altersabgänge, flexible Arbeitszeiten (einschließlich Langzeitkonten), mobiles Arbeiten, Familienservice (mit Fokus auch auf Pflege). Die Ergebnisse sollen in die Entwicklung der Strategie zum demografischen Wandel einfließen, die die Bundesregierung 2012 vorlegen wird.</p>
<p>Federführendes Ressort/ weitere Ressorts</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit, BMI/ BMAS, BMF; BMFSFJ, BAMF, BMVg</p>
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Im Rahmen des im Dezember 2010 gestarteten Projekts wurden die im Regierungsprogramm angekündigten Arbeitshilfen zu einer demografieorientierten Personalstrategie, zur Durchführung von Altersstrukturanalysen und zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik erarbeitet. An dem im Dezember 2011 abgeschlossenen Projekt waren insgesamt vier Ressorts und zwei Bundesoberbehörden unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit sowie des BMI beteiligt. Die Arbeitsergebnisse sind im Juli 2012 auf der Seite www.verwaltung-innovativ.de veröffentlicht worden.</p> <p>Im Zuge der Arbeiten sind alle Projektmitglieder zu der Einsicht gelangt, dass es aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse in den Ressorts sinnvoller ist, wenn jede Behörde</p>	

selbst bei Bedarf einen Demografiemonitor erstellt, der die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Behörde berücksichtigt.

In Bezug auf den Meilenstein „Identifikation rechtlicher Handlungsbedürfnisse“ sind die Mitglieder zu dem Ergebnis gekommen, dass der überwiegende Teil der im Demografiesensiblen Personalmanagement vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der jetzt geltenden rechtlichen Bedingungen umgesetzt werden kann. Vorschläge für mögliche rechtliche Änderungen sind als Empfehlung an die im BMI federführende Abteilung weitergeleitet worden und werden dort im Zuge des Demografiegipfelprozesses geprüft. Das Vorhaben zur weiteren Flexibilisierung des Ruhestandseintritts mit dem Ziel, die „rush hour“ des Arbeitslebens zu entzerren und mögliche Versorgungsnachteile durch familiär bedingte Ausfallzeiten zu kompensieren, ist ein Beispiel dafür, wie durch rechtliche Anpassung weitere Spielräume geschaffen werden können.

Ausblick

Das Projekt ist abgeschlossen.

Die Ergebnisse des Projektes sind ein wichtiger Baustein für das gesetzte Ziel der Bundesregierung, rechtzeitig für „Wissensnachschub“ in den Verwaltungen zu sorgen, welches im Rahmen der Demografiestrategie mit flankierenden Maßnahmen weiter umgesetzt wird.

Projektname	Gesundheitsmanagement
Projektbeschreibung	Die Bundesregierung, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion haben am 10. Dezember 2009 eine „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ unterzeichnet. Die Initiative zielt auf eine wirksame betriebliche Gesundheitspolitik, die sich aktiv den Herausforderungen des sozialen und demografischen Wandels in der Arbeitswelt stellt. Angesichts zunehmender Gesundheitsrisiken und der damit tendenziell eher steigenden Fehlzeiten sind der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung zu verstärken und in der Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Initiativen für eine systematische betriebliche Gesundheitsförderung in den Ressorts verstärken und Gesundheitsmanagement als zentrales Instrument einer wirksamen betrieblichen Gesundheitspolitik in den Behörden des Bundes einführen. Ziele und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitspolitik sollen festgelegt und gemeinsam mit den Beschäftigten umgesetzt werden.
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>In der 17. Legislaturperiode hat die Bundesregierung das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Bundesverwaltung weiterentwickelt. Die strategische Zielsetzung konnte zu großen Teilen erreicht werden. Das BGM ist jedoch kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein laufender Prozess, der sich den wechselnden Anforderungen an ein modernes Personalmanagement stellen muss. Trotz vieler bereits erfolgreich durchgeführter Maßnahmen wird das BGM in den einzelnen Behörden aufgrund ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt. Die Umsetzung des BGM liegt dabei ausschließlich in der Verantwortung jedes einzelnen Ressorts. Die im Projekt erarbeiteten und geplanten</p>	

Maßnahmen können nur als Anregung und Zielsetzung dienen, bilden jedoch keinen Garanten für einen einheitlichen Umsetzungsstand in der Bundesverwaltung.

Als eine Maßnahme wurde ein Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement als Diskussions- und Informationsplattform innerhalb der Bundesverwaltung etabliert. Die jährliche Berichterstattung im Gesundheitsförderungsbericht zum Gesundheitsstatus aller Beschäftigten der Bundesverwaltung sowie wechselnde Schwerpunktthemen tragen ebenfalls zu einem kontinuierlichen Austausch zu diesem Thema bei. Mit dem ressortübergreifenden Projekt der Unfallkasse des Bundes „Kompetenz, Gesundheit, Arbeit“ wurde ein Meilenstein zur Umsetzung eines effektiven Gesundheitsmanagements aufgezeigt. Die Anregungen wurden durch die Ressorts positiv aufgenommen und umgesetzt. Mit Hilfe von Vergleichen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie zum Umsetzungsstand des BGM wird der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Behörden intensiviert sowie best practice Beispiele ermittelt. Im Rahmen des Demografie Gipfelprozesses wurde die Weiterentwicklung eines systematischen BGM mittels der Anwendung mehrdimensionaler Gesundheitsanalysen beschlossen.

Ausblick

Für die Weiterentwicklung des systematischen BGM sollen durch mehrdimensionale Analysen die gesundheitlichen, sozialen und arbeitsplatzspezifischen Bedingungen in den Dienststellen ermittelt werden. Diese bilden eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung zielgruppenspezifischer und bedarfsgerechter Führungs- und Unterstützungselemente. Hierzu werden im Ressortarbeitskreis zunächst Eckpunkte für eine Handlungsempfehlung für den Aufbau einer mehrdimensionalen Gesundheitsanalyse erarbeitet, die dann in einzelnen Pilotprojekten umgesetzt werden sollen.

Projektname	Demografiesensible Personalpolitik b) Anpassung der Personalstrukturen
Projektbeschreibung	Die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland hat unmittelbare Auswirkungen auf die Personalstruktur der Bundesverwaltung. Die Bundesregierung wird bereits begonnene Prozesse weiterführen und neue Maßnahmen einführen, die den notwendigen Wandel innerhalb der Personalstruktur zur Anpassung an die demografisch bedingten Veränderungen ermöglichen. Die Erhaltung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind hierbei wesentliche Faktoren.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die alters- und altersgerechten Beschäftigungsbedingungen verbessern
Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Aufbauend auf der Reform des Tarifrechts und dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz sind in der 17. Legislaturperiode weitere Maßnahmen ergriffen worden, um die vorhandenen Personalstrukturen an veränderte Verwaltungsabläufe und die Entwicklungen des demografischen Wandels anzupassen. Mit der neuen Altersteilzeit und dem FALTER-Arbeitszeitmodell wurde die Gruppe der älteren Beschäftigten besonders in den Blick genommen.</p> <p>Der Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte vom 27. Februar 2010 sieht die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Altersteilzeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres entweder im Rahmen einer Quote oder in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen vor. Ein Anspruch hierauf besteht, solange die festgelegte Altersteilzeitquote nicht erreicht ist und dienstliche oder betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Daneben kann unabhängig vom Erreichen der Quote Altersteilzeit in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen vereinbart werden. Die neue Altersteilzeit sieht u. a. gegenüber dem zum 31. Dezember 2009 ausgelaufenen Altersteilzeitmodell einen geringeren Aufstockungsbetrag von 20 Prozent des Entgelts vor, das entsprechend</p>	

der Arbeitszeit während der Altersteilzeit zusteht.

FALTER ist ein Arbeitszeitmodell, das einen gleitenden Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht. Dazu können Beschäftigte bereits vor Erreichen der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte mit dem Arbeitgeber das FALTER-Arbeitszeitmodell vereinbaren. Dieses sieht eine Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Teilrente vor. Das Arbeitszeitmodell wird über den Zeitpunkt des Erreichens des maßgeblichen Alters für eine abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte (und damit über die Regelaltersgrenze) hinaus für einen bestimmten Zeitraum fortgesetzt.

Diese Regelungen sind für die Beamtinnen und Beamten des Bundes durch das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 wirkungsgleich nachvollzogen und durch die Verordnung über die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten des Bundes (Beamtenaltersteilzeitverordnung – BATZV) vom 6. Januar 2011 weiter ausgestaltet worden.

Zusätzlich ist das Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes, das erste konkrete Schritte der Demografiestrategie der Bundesregierung umsetzt, in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz soll zum einen das Familienpflegezeitgesetz, das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2012 in Kraft ist, für die Beamtinnen und Beamten wirkungsgleich nachvollzogen werden. Zum anderen sieht das Gesetz einen Anspruch auf Dienstzeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte vor, denen durch familienbedingte Teilzeit und Beurlaubung Einbußen bei der Versorgung entstanden sind. Der Anspruch besteht, sofern dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

Weiterhin wurde in der 17. LP mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz ein Personalgewinnungszuschlag eingeführt (§ 43 BBesG), mit dem die anforderungsgerechte Besetzung von Dienstposten unterstützt werden kann. Dadurch kann einem demografiebedingten Mangel an Fachkräften durch Anreize, sich für eine Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu entscheiden, entgegengewirkt werden.

Ausblick

Das Projekt ist abgeschlossen.

Projektname	Langzeitarbeitskonten als Pilotprojekt
Projektbeschreibung	<p>In Ergänzung der bestehenden Ansparmöglichkeiten im Teilzeitmodell (§ 9 Abs. 1 AZV) könnten Langzeitarbeitskonten finanziell abgesicherte Freistellungszeiten für die Wahrnehmung von Familienpflichten (Kindererziehung, Pflege), für die Weiterbildung oder nach Belastungsspitzen ermöglichen. Für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte sollen solche Konten im Rahmen eines Pilotprojektes im BMAS und im BMFSFJ erprobt werden. Für die Teilnehmenden an dem Pilotprojekt gilt auf freiwilliger Basis eine um bis zu drei Stunden erhöhte wöchentliche Arbeitszeit. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Aufgaben nach Einzelfallprüfung eine höhere Arbeitszeit rechtfertigen. Die über die jeweilige regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehenden Stunden werden über einen Zeitraum von maximal drei Jahren auf dem Langzeitkonto angespart und müssen innerhalb von weiteren drei Jahren für Freistellungen in Anspruch genommen werden. Einbezogen werden können auch angeordnete Mehrarbeit bis zu 40 Stunden und Urlaub in dem in § 7 a Erholungsurlaubsverordnung vorgesehenen Umfang. Das angesparte Arbeitszeitguthaben wird spätestens drei Jahre vor der Antragsaltersgrenze abgewickelt. Um die Auswirkungen einer langfristigen Ansparmöglichkeit mit denjenigen der gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) vergleichen zu können, werden die Teilnehmenden im Rahmen der GLAZ von der Übertragungsmöglichkeit nach § 7 Abs. 4 Satz 3 AZV ausgenommen. Nach Ablauf von sechs Jahren wird das Projekt unter Einbeziehung arbeitsmedizinischer Aspekte evaluiert. Dabei wird auch bewertet, ob die Erhöhung der Arbeitszeit der Teilnehmer während der Ansparphase zu einer entsprechenden Mehrleistung geführt hat.</p>
Strategisches Ziel für die 17. LP	<p>Wir wollen eine Rechtsgrundlage für den Beamtenbereich schaffen, die Kriterien für die Einbeziehung Tarifbeschäftigter festlegen und ein Pilotprojekt im BMAS und im BMFSFJ zur Erprobung von Langzeitkonten in Form von Zeitguthaben konzeptionieren und evaluieren.</p>

Federführendes Ressort/ weitere Ressorts	BMAS, BMFSFJ und BMI
<p>Zusammengefasstes Ergebnis für die 17. Legislaturperiode</p> <p>Mit der Einfügung einer Experimentierklausel in § 7a der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (Arbeitszeitverordnung - AZV) wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, das Modellprojekt Langzeitarbeitskonten auch auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes zu übertragen, für die es keine entsprechende Regelung gab. Grundlage im Tarifbereich bildet § 10 Abs. 6 TVöD. Auf dieser Grundlage wurden in den beteiligten Ressorts mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung bzw. ein Eckpunktepapier mit den Grundlagen zur Durchführung des Modellprojekts vereinbart.</p> <p>Nach zwei Jahren Projektlaufzeit hat sich der hohe Bedarf an Langzeitkonten gezeigt. Rund 100 Beschäftigte beider Ministerien (BMAS, BMFSFJ) haben Langzeitkonten trotz der relativ engen zeitlichen Rahmenbedingungen genutzt. Weitere haben ihren grundsätzlichen Bedarf angemeldet, konnten aber insbesondere wegen der eng begrenzten Entnahmephase bis Ende 2016 nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen des Demografiestrategieprozesses sollen die Nutzungsbedingungen für das Pilotprojekt attraktiver gestaltet werden, um die Vorteile der Langzeitkonten besser ausschöpfen zu können und die von der Bundesregierung gesteckten Ziele zu erreichen. Ziel der Demografiestrategie und Vorteil von Langzeitkonten ist es, den Beschäftigten lebensphasengerechte Rahmenbedingungen durch mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen. Um die Zeitsouveränität für möglichst viele Beschäftigte weiter steigern zu können, sollten daher die zeitlichen Begrenzungen, denen das Pilotprojekt derzeit unterliegt, gelockert und anderen Ressorts die Teilnahme an dem Pilotprojekt ermöglicht werden</p>	
<p>Ausblick</p> <p>Vorbehaltlich der Umsetzung der Vorschläge des 2. Demografieipfels sollen in der kommenden 18. Legislaturperiode die bisherigen Maßgaben des § 7a der Arbeitszeitverordnung anhand der folgenden fünf Eckpunkte geändert bzw. ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung des Pilotprojekts für weitere interessierte Ressorts. - Verlängerung der Ansparphase auf bis zu fünf Jahre (bislang maximal drei Jahre), längstens jedoch bis zum 31.12.2016. - Maximale Anspargung von 1400 Stunden (bislang können innerhalb von drei Jahren 	

rund 850 Stunden angespart werden)

- Flexibilisierung der Entnahmephase über 2016 hinaus.
- Gleitender Übergang in den Ruhestand im Teilzeitmodell

Durch die Flexibilisierung der Entnahmephase auch für ältere Beschäftigte über 2016 hinaus soll ein gleitender, lebensphasengerechter Übergang in den Ruhestand in Form von Teilzeit mit verkürzter Wochenarbeitszeit möglich sein. Eine zusammengefasste Freistellung im Blockmodell kommt hingegen nicht in Betracht, da dies zu einer Vorruhestandsregelung führen würde, die im Widerspruch zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Kultur des längeren Arbeitens steht. Vielmehr soll ein gleitender Übergang in den Ruhestand sowie ein lebensphasengerechtes Arbeiten ermöglicht werden.

Auch wenn der Zeitausgleich über das Jahr 2016 hinaus erfolgen kann, endet das Pilotprojekt am 31.12.2016. Eine Evaluierung muss daher bereits begleitend und rechtzeitig vor dem Auslaufen Ende 2016 erfolgen. Die Pilotbehörden stellen bis zum 31.12.2015 die für eine umfassende Bewertung erforderlichen Daten zur Verfügung. Neben der Akzeptanz bei den Beschäftigten einerseits und den Auswirkungen auf den Dienstbetrieb andererseits ist auch der mit der Führung der Langzeitkonten verbundene Verwaltungsaufwand für die Entscheidung über das Ob und Wie der Weiterführung zu berücksichtigen.